

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Flüssigboden S-H GmbH & Co. KG

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Käufer“).
- 1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen unseres Käufers werden nur dann und in jenem Umfang Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Das Erfordernis unserer Zustimmung ist insbesondere auch dann notwendig, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
- 1.3 Einzelabreden oder individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Bedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist – vorbehaltlich des Gegenbeweises - die Einhaltung der Schriftform erforderlich.
- 1.4 Auch rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt usw.) sind – vorbehaltlich des Gegenbeweises - in Schrift- oder Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

### 2. Angebot/ Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus dem jeweiligen Angebot nichts Abweichendes ergibt.
- 2.2 Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (beispielsweise Zeichnungen, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen oder Gütezeichen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben.
- 2.3 Für die Auswahl des benötigten Produkts und dessen Menge sowie der Angabe aller erforderlichen Eigenschaften des Produkts trägt der Käufer die Verantwortung.
- 2.4 Unseren Angeboten liegen unsere jeweils gültigen Produkt-, Liefer-, und Preisverzeichnisse zugrunde.
- 2.5 Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot.
- 2.6 Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware bzw. Versandanzeige an den Käufer erklärt werden.

### 3. Liefervorbehalte

- 3.1 Die Vereinbarung eines Liefertermins erfolgt stets unter dem Vorbehalt des Vorherrschens einer Außentemperatur, die eine Lieferung des Flüssigbodens nach Maßgabe dessen Eigenschaften zulässt. Sofern eine höhere Außentemperatur als 25 Grad Celsius sowie eine geringere Temperatur als 5 Grad Celsius vorherrscht, ist von einer Verträglichkeit

der Temperatur mit den Eigenschaften des Flüssigbodens nicht auszugehen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferzeit hinauszuschieben. Die Ungeeignetheit der Außentemperatur zur Anlieferung der Kaufsache ist dem Käufer unverzüglich anzuzeigen. In diesem Zusammenhang ist dem Käufer mitzuteilen, wann die Lieferung voraussichtlich anstelle des ursprünglichen Termins erfolgen wird.

3.2 Sofern eine Lieferung auch nach Ablauf von einem Monat nicht möglich sein sollte, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht steht ebenfalls dem Käufer zu. Bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten.

3.3 Unsere Leistung umfasst insoweit ausdrücklich nicht die Kühlung oder Erwärmung des Flüssigbodens während des Transports.

3.4 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir dem Käufer dies unter Angabe der voraussichtlichen Lieferfrist unverzüglich mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten.

Der Selbstbelieferungsvorbehalt gilt nur für den Fall eines kongruenten Deckungsgeschäftes und unter der Voraussetzung, dass weder der Verkäufer noch der Zulieferer ein Verschulden an der Nichtbelieferung trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

### 4. Lieferung

4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, ist die Lieferung ab dem Hauptsitz des Verkäufers vereinbart.

4.2 Für den Fall, dass die Lieferung durch uns an einen vereinbarten Ort beabsichtigt wird, muss das Transportfahrzeug diesen Ort gefahrlos erreichen und wieder verlassen können. Diese Voraussetzung ist nur dann gegeben, wenn ein ausreichend befestigter, für Lastwagen mit einem Gewicht von 40 t unbehindert befahrbarer Anfahrtsweg vorhanden ist.

4.3 Etwaige erforderliche Ausnahme- oder Sondergenehmigungen für die An- und Abfahrt hat der Käufer auf eigene Kosten zu beschaffen, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

4.4 Bei Lieferungen auf Abruf müssen diese mindestens einen Werktag vor Lieferung unter Angabe der Abrufnummer, der Daten des Käufers, der Anschrift der Entladestelle sowie der Entladeart und der voraussichtlichen Dauer der Entladung mitgeteilt werden.

4.5 Sofern der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, gelten die Personen, die das Empfangsdokument unterzeichnen, als uns gegenüber zur Abnahme des Flüssigbodens und zur Bestätigung dessen Empfangs, als bevollmächtigt.

4.6 Die Dokumentation des Empfangs der Kaufsache kann -soweit der Verkäufer dies vorsieht –

auch mithilfe elektronischer Mittel vorgenommen werden. Mit Hilfe der elektronischen Mittel wird in diesem Fall die Identifikation des Empfängers z.B. durch Namen und Unterschrift dokumentiert.

#### **5. Abholung der Kaufsache durch den Käufer**

Bei einer Abholung der Kaufsache hat der Käufer ein für den Transport geeignetes Fahrzeug einzusetzen. Hinsichtlich der Erfüllung bzw. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum maximalen Ladegewicht sowie zur Ladungssicherung trägt der Käufer die Verantwortung. Insoweit obliegt es ihm, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Sofern unsererseits bei der Wiegung eine Überladung zu verzeichnen ist, werden wir den Käufer hierauf hinweisen. Der Käufer ist in diesem Fall berechtigt, eine Abladung an von uns ausgewiesenen Stellen vorzunehmen.

#### **6. Abnahme der Kaufsache**

Kommt der Käufer mit der Abnahme der Kaufsache in Verzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ersetzt zu verlangen.

#### **7. Vertragsgegenstand**

Materialbedingte gewöhnliche Farb- und Strukturabweichungen sowie geringfügige Änderungen in Menge und Gewicht des Flüssigbodens behält sich der Verkäufer vor, soweit diese Abweichungen handelsüblich sind und sie aus unvermeidbaren technischen Gründen notwendig sind.

#### **8. Objektive Unmöglichkeit/ Höhere Gewalt**

8.1 Soweit vom Verwender nicht zu vertretende Umstände dazu führen, dass die Ausführung seiner vertraglichen Verpflichtungen erschwert ist oder nur verzögert erbracht werden kann, ist dieser berechtigt, die Leistung um die Dauer dieser Umstände, längstens jedoch um 3 Monate, hinauszuschieben. Den Eintritt des Umstandes hat er dem Käufer unverzüglich anzuzeigen sowie auf die voraussichtliche Dauer des Leistungshindernisses hinzuweisen. Soweit das Leistungshindernis die vertragliche Leistung unmöglich macht, ist der Verwender berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

8.2 Nicht zu vertreten hat der Verwender höhere Gewalt, also ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter verursachtes Ereignis, dass nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nicht vorherzusehen ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach den vorherrschenden Gegebenheiten vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet und auch nicht wegen seiner Häufigkeit vom Betriebsunternehmer in Kauf zu nehmen ist.

8.3 Hierunter fallen beispielsweise unvorhergesehene Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, unvermeidbare Rohstoffverknappung z.B. durch Kiesabbauverhindernden Temperaturen,

Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen, Epidemien oder Pandemien sowie daraus folgende behördliche Maßnahmen oder sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes oder die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Käufer abhängig ist und die für uns unvermeidbar und unvorhersehbar sind.

#### **9. Mängelansprüche des Käufers**

9.1 Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.

9.2 Für den Fall, dass dem Käufer Mängelrechte zustehen und es sich bei dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis nicht um einen Verbrauchsgüterkauf oder einen Lieferantenregress handelt, obliegt dem Verwender die Entscheidung, wie die Nacherfüllung erfolgen soll, also ob etwa Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Kaufsache (Ersatzlieferung) geleistet werden soll. Sollte die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlgehen, so richten sich die weiteren Ansprüche wegen dieses Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3 Vorstehendes gilt nicht, wenn wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.

9.4 Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von den vorgesehenen Rezepturen abweicht, so kommt eine Gewährleistung für Mängel, die darin begründet sind, dass diese Rezeptur ungeeignet oder in sich fehlerhaft ist, nicht in Betracht.

9.5 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), setzt die Geltendmachung von Mängelansprüchen nach Maßgabe des § 377 HGB voraus, dass er die Kaufsache unverzüglich untersucht soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgange tunlich ist und etwaige Mängel unverzüglich schriftlich rügt. Im Fall von Baustoffen oder anderen zur Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich ein Mangel erst später und war dieser auch nicht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbar, so ist auch dieser Mangel unverzüglich zu rügen. Anderenfalls gilt die Kaufsache als genehmigt i.S.d. § 377 HGB. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mangelanzeige.

#### **10. Widerrufsrecht des Verbrauchers**

**Für alle Verträge zwischen einem Verbraucher im Sinne von § 13 BGB und einem Unternehmer im Sinne von § 14 BGB die außerhalb von Geschäftsräumen oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems geschlossen wurden, gilt das Folgende:**

### Belehrung zum Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Flüssigboden S-H GmbH & Co. KG, Kortenfohr 18, 24782 Büdelsdorf, Tel.: 04331580560, Fax:04331580525, info@flüssigboden-sh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Belehrung zu den Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; aufgrund der Rückzahlung berechnen wir Ihnen keine Kosten.

Sie haben die Waren unverzüglich, in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse

zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde und bei Waren sowie bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden oder bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

### Muster-Widerrufsformular:

An:

Flüssigboden S-H GmbH & Co. KG

Kortenfohr 18

24782 Büdelsdorf

Tel.: 04331580560

Fax:04331580525

E-Mail: info@flüssigboden-sh.de

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

-Bestellt am \_\_\_\_\_(\*)/ erhalten am \_\_\_\_\_(\*)

-Name des/der Verbraucher \_\_\_\_\_

-Anschrift des/der Verbraucher \_\_\_\_\_

-Unterschrift des/der Verbraucher (nur bei Mitteilung auf

Papier) \_\_\_\_\_

-Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

### **11. Haftung**

11.1 Auf Schadensersatz haften wir gleich aus welchem Rechtsgrund im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und

vertrauen darf). Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

11.2 Die sich ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 12. Verjährung

12.1 Soweit der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, beträgt die allgemeine Verjährungsfrist abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

12.2 Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Hiervon unberührt bleiben auch die weiteren gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung (insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

12.3 Soweit der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, gelten die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Kaufsache beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2(a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 13. Eigentumsvorbehalt

13.1 Die Kaufsache bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises durch den Vorbehaltskäufer unser Eigentum.

13.2 Der Vorbehaltsverkäufer ist zur Weiterveräußerung befugt, solange diese im ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist.

13.3 Der Vorbehaltskäufer ist bei Pfändungen in die Vorbehaltsware verpflichtet, diese dem Vorbehaltsverkäufer unverzüglich anzuzeigen.

13.4 Verarbeitet, verbindet oder vermischt der Vorbehaltskäufer, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, die Vorbehaltssache, so steht das Miteigentum an der neuen Sache dem Vorbehaltsverkäufer im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zurzeit der Verarbeitung zu.

13.5 Die Zahlungsansprüche des Vorbehaltskäufers

gegen seine Abnehmer aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltssache werden schon im Voraus an den Vorbehaltsverkäufer abgetreten, sofern der Vorbehaltskäufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Der Käufer wird zunächst ermächtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Im Fall des Zahlungsverzugs oder eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird er verpflichtet, die Abtretung gegenüber seinen Abnehmern offenzulegen und dem Vorbehaltsverkäufer alle Informationen und Unterlagen zu geben, die er benötigt, um die Forderungen selbst geltend zu machen.

13.6 Ist der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB so behält sich der Vorbehaltsverkäufer zudem auch das Eigentum an allen bereits gelieferten Sachen bis zur Bezahlung aller bestehender Forderungen vor.

13.7 Sämtliche Eigentumsvorbehaltsicherungen erfolgen unter der Maßgabe, dass wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben, sofern der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Dieser Freigabeanspruch steht dem Vorbehaltskäufer auch zu, wenn der Schätzwert der Sicherheiten 50 % der zu sichernden Forderungen übersteigt.

## 14. Preis- und Zahlungsbedingungen

14.1 In unseren Preisen sind – soweit notwendig - Verpackungskosten und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten; Liefer- und Versandkosten sind hingegen in unseren Preisen nur enthalten, wenn hierüber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist.

Sofern keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Preise der am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preisliste ab dem Hauptsitz des Verwenders zuzüglich der Mehrwertsteuer.

14.2 Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB behalten wir uns vor, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Sofern wir hiervon Gebrauch machen, erklären wir dies spätestens mit der Bestätigung des Auftrags.

14.3 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten, insbesondere aufgrund von Preisänderungen für Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Fracht sowie Diesel- und Mautkosten und/oder Löhne, die nicht in unseren Verantwortungsbereich fallen. In diesem Fall sind wir verpflichtet, dem Käufer die Veränderungen in den Preisfaktoren nachzuweisen. Vorstehendes Recht gilt nicht für Lieferungen die innerhalb von sieben Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen und auch nicht dann, wenn der Verkäufer die Verzögerung der Lieferung über den vorstehend genannten Zeitpunkt hinaus zu vertreten hat. Sofern eine wesentliche Preiserhöhung erfolgt, steht es dem Käufer frei, vom Vertrag zurückzutreten. Von einer wesentlichen Preiserhöhung ist auszugehen, wenn die Preise um mehr als 8 % gestiegen sind.

## **15. Leistungsverweigerungsrechte/ Zurückbehaltungsrechte**

15.1 Sofern nach Abschluss des Vertrags erkennbar wird, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, gefährdet wird (beispielsweise durch eine Insolvenz des Käufers), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und gegebenenfalls nach Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären. Die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

15.2 Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer beschränkt sich auf Gegenansprüche, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

15.3 Ist der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten durch den Käufer ausgeschlossen mit Ausnahme der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts für Forderungen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **16. Rechtswahl und Gerichtsstand**

16.1 Im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

16.2 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand - für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Hauptsitz. Dies gilt auch, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Wir behalten uns jedoch die Berechtigung vor, Klage am Erfüllungsort bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu den ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

## **17. Hinweis nach § 36 Verbraucherstreit- beilegungsgesetz (VSBG)**

Wir werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilnehmen und sind dazu auch nicht verpflichtet.